

**AMTSBLATT
DER STADT HÜCKELHOVEN**

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2021 vom 26.02.2021

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Hückelhoven für das Haushaltsjahr 2021 vom 26.02.2021

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV, NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Hückelhoven mit Beschluss vom 03.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

| | |
|---------------------------------------|---------------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 120.097.201,00 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 118.147.001,00 Euro |

im Finanzplan mit

| | |
|--|---------------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 105.021.509,00 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 101.454.413,00 Euro |

| | |
|---|--------------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 8.398.671,00 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 27.515.119,00 Euro |

| | |
|--|--------------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 19.467.070,00 Euro |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 3.917.718,00 Euro |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 18.894.452,00 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 13.932.600,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals ist nicht beabsichtigt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 13.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1. | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 220 v. H. |
| 1.2. | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 429 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 417 v. H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Soweit im Stellenplan Stellen als „künftig umzuwandeln“ (ku) bezeichnet sind, sind die freiwerdenden Stellen umzuwandeln in Stellen der nächst niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe und Stellen, die im Stellenplan als „künftig wegfallend“ (kw) bezeichnet sind, sind beim Ausscheiden der Stelleninhaber/-innen nicht mehr zu besetzen.

§ 9

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden die folgenden Budgets gem. 21 Abs. 1 GemHVO gebildet:

1. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Produktgruppe 0113 „Gebäudemanagement“
2. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Produktgruppe 0113 „Gebäudemanagement“
3. Transferaufwendungen (Sachkonten „Soziale Leistungen“ 5331000 – 5332099) im Produkt 06030000 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen & Familien“
4. Transferaufwendungen im Produkt 05030000 „Leistungen für Asylbewerber“

Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen Produktgruppenverantwortlichen.

II. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung ist der Aufsichtsbehörde am 04.02.2021 gem. § 80 Abs. 5 GO NW angezeigt worden.

Die Frist nach § 80 Abs. 5 GO NW hat der Landrat mit Verfügung vom 18.02.2021 verkürzt.

Die Haushaltssatzung wird nach § 80 Abs. 6 GO NW mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einsichtnahmemöglichkeit während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Zimmer 2.14, möglich ist.

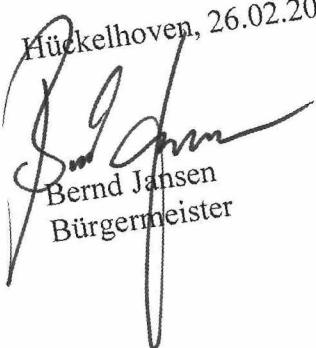
Die Dienststunden sind:

| | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| vormittags von montags – freitags | von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und |
| nachmittags von montags – mittwochs | von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr und |
| donnerstags | von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr |

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hückelhoven, 26.02.2021



Bernd Jansen
Bürgermeister

„Abl. Hü. 2021, Nr. 04, S. 23“